42-641/4/2/6-A354

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Verfüllung von Teichen auf dem Grundstück FlNr. 3046, Gem. Wallersdorf

Aktenvermerk

Herr Ludwig Ortmeier beantragt die nachträgliche Genehmigung zur Verfüllung von zwei Teichen auf dem Grundstück FlNr. 3046, Gem. Wallersdorf. Die Verfüllung erfolgte zwischen 2013 und 2016.

In Teich 1 wurden ca. 369 m³ Bodenmaterial und in Teich 2 ca. 366 m³ Bodenmaterial eingebracht.

Ursprünglich war die Fläche vermutlich eine kleine Kiesgrube, in den Teichen wurde Fischzucht betrieben. Das Grundwasser liegt derzeit ca. 3 m unter GOK. Bei den Schürfen wurde Urgelände bei ca. 2,4 m und 3 m unter GOK angetroffen. Die Unbedenklichkeit des verfüllten Materials wurde durch Schürfproben nachgewiesen.

Durch den Fischbestand ist davonauszugehen, dass keine Amphibien bzw besonders geschützte Gewässerorganismen in den Teichen vorhanden waren.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Dies wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt gegeben; die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Dingolfing, den 21.09.2022

Landratsamt Dingolfing-Landau

Schmid